

Im Klassenraum unter Corona – Bedingungen unterrichten ab 08 / 2020

VORBEMERKUNG: Die nachfolgende Verfahrensanweisung hat ihre Grundlage in der Mitteilung des Schulministeriums NRW zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vom 3. August 2020.- Wer gegen die wichtigen vorsorglichen Maßnahmen mutwillig verstößt, muss den Unterricht verlassen und kann ggf. durch die Schulleitung vom weiteren Schulbesuch bis zu 14 Tage ausgeschlossen werden. Für alle Lerngruppen **erfolgt in der ersten Unterrichtseinheit** eine entsprechende Einweisung, die die folgenden Verhaltensregeln einführt, erläutert und einübt (!):

1. Unterricht im gesamten Klassenverband ist wieder möglich –auf den Gängen des Gebäudes und auf dem Schulhof besteht **Maskenpflicht** (Mund und Nase). Im Klassenraum tragen wir freiwillig Maske, damit die Infektionsgefahr eingedämmt ist. Wo es geht, halten wir Abstand.
2. Vor dem Unterricht muss zunächst weiterhin jede / jeder (!) die erforderliche **Handhygiene** gewährleisten. Unterrichtsbeginn erst nach Händewaschen oder Handdesinfektion.
3. Die **Klassenräume** bleiben während der gesamten Unterrichtszeit **offen**: Dann brauchen Türklinken nicht berührt werden und die Räume sind besser durchlüftet.
4. Vor, in der Mitte und nach der Stunde sind Klassenräume „quer“ zu lüften, d. h bei offener Klassenraumtüre die Fenster voll zu öffnen. Wenn das Wetter es zulässt, bleiben die Fenster dauerhaft offen!
5. In jeder Lerngruppe benennt die Lehrkraft eine (am Fenster sitzende) Person, die regelmäßig die **Aufgabe** übernimmt, an das **Lüften** zur Hälfte der Stunde zu erinnern.
6. Im Klassenraum hat jeder/ jede einen **festen Platz**. (Die Namenszuordnung ist von der Lehrkraft zu dokumentieren: im Falle einer Ansteckung muss die Schule dem Gesundheitsamt mitteilen können, wer vor / neben / hinter einer Person gesessen hat)
7. Am Unterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler **ohne Krankheits-Symptomatik** teilnehmen. Bei leichten Symptomen – wie z. B. Schnupfen - sollte der Schüler / die Schülerin einen Tag zu Hause bleiben: Stellen sich keine Corona-typischen Symptome ein, kann der Unterricht wieder besucht werden. Sind schwere Symptome im Unterricht erkennbar oder werden sie der Lehrkraft gemeldet, darf der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin die Schule / den Klassenraum nicht betreten / muss sie sofort verlassen. Eine **Abklärung beim Hausarzt** ist erforderlich. Der Ausbildungsbetrieb / bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten sind zu informieren. Eine Meldung an die Schulleitung erfolgt.
8. Schülerinnen und Schüler, die in den Sommerferien in einem **Risiko-Gebiet** waren, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie sind wieder zugelassen: **Entweder wenn** 14 Tage der Quarantäne nach Einreise bereits vorbei sind **oder wenn** ein aktuelles negatives Covid19-Testergebnis vorliegt.
9. **Alle (!) müssen ausnahmslos einen geeigneten Schutz (auch persönlich gefertigte Masken) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände tragen.** Ausnahmen gelten für Lehrpersonen, wenn diese den 1,5 m Abstand strikt einhalten können, und in Einzelfällen, z. B. bei mündlichen Prüfungen. Auch außerhalb des Schulgeländes – auf dem Weg in Bussen und Bahnen - oder vor dem Schulhof-Tor gelten **außerschulische Corona – Regeln**: Abstand halten, ggf. Maske tragen. Sie sind aufgefordert sich daran zu halten, damit eine Ausbreitung von Covid19 vermieden wird. Daher:
 - Tragen Sie Maske in **Bus und Bahn** – Vorsicht: Es droht ein Bußgeld bei Verstößen.
 - Verlassen Sie in den **Pausen** das Schulgelände durch die *seitlichen* Schulhoftore und verteilen sich in Gruppen nicht über 10 Personen im weiten Umkreis des Schulgeländes, wenn Sie eine „Maskenpause“ brauchen. (Wir wollen dadurch Massen-Bildung und Infektionsgefahr vermeiden!)
 - Auf keinen Fall darf es zur Bildung von großen Menschenmengen ohne Abstand und ohne Maske vor den Schulhoftoren kommen! Nutzen Sie daher das gesamte **Parkgelände!**
 - Verbreiten Sie keine Gerüchte über angebliche Infektionen. Der beste Schutz sind Abstand, Hygiene und Alltagsmaske, dann braucht man nicht über Infektionen zu spekulieren.
 - Verhalten Sie sich weiter insgesamt vorsichtig und rücksichtsvoll: Sie schützen damit sich selbst, Ihre Familie, die Mitschülerinnen und Mitschüler und alle Lehrkräfte. **Danke** dafür.